

**Zeitschrift:** Kirchenzeitung für die katholische Schweiz  
**Herausgeber:** Verein katholischer Geistlicher  
**Band:** 3 (1851)  
**Heft:** 18

## Heft

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 21.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Kirchenzeitung

für die katholische Schweiz.

Herausgegeben von einem Vereine katholischer Geistlichen.

Solothurn, Sonnabend den 3. Mai.

Die Kirchenzeitung erscheint jeden Sonnabend einen Bogen stark und kostet in Solothurn für 3 Monate 12½ Bg., für 6 Monate 25 Bg., franko in der ganzen Schweiz halbjährlich 28½ Bg., in Monatsheften durch den Buchhandel jährlich 60 Bg. 4 fl. oder 2½ Rthlr. Bestellungen nehmen alle Postämter und Buchhandlungen an, in Solothurn die Scherer'sche Buchhandlung.

Der gute Seelsorger ist wahrhaft, was er heißt, ein Kleriker, d. i. Einer, dessen Erbtheil Gott ist, und der eben darum keine andere Angelegenheit kennt, als seine Mitmenschen auf das Erbe, das ihnen hinterlegt ist, aufmerksam und zur Besignahme desselben tüchtig zu machen; und insofern ist er vor Allen selbst himmlischgesinnt und hat nur Sinn für das, was ewig ist, keinen Sinn für das, was vergänglich ist.

Confer. S. Hieronym. ad Nepotian.

## Der Hirtenbrief des Erzbischofes von Paris und das Pastoral Schreiben des Bischofes von Chartres.

(Schluß.)

Ein vierter Vorwurf, den der Bischof von Chartres Hrn. Sibour macht, ist: er sei dagegen, daß Gegenstände der Religion in Journalen behandelt werden. Er erinnert, bei dem herrschenden Unglauben, bei der Fluth irreligiöser Grundsätze, die verbreitet werden, habe der Priester noch andere Mithülfe nothwendig; das Wort eines unlängst verstorbenen Bischofes: „Heutzutage liest man Alles, nur keine Bücher“, \*) bewähre sich jeden Tag, daher thuen kurze Belehrungen und Abhandlungen Noth, welche in den periodischen Blättern jeden Tag die Sophismen bekämpfen, die Frankreich überschwemmen. Er weist auf das „Univers“ hin und sagt, Laien hätten mit ausgezeichnetem Geiste und eben so viel Geschick in demselben die Religion vertheidiget und sich ungemeine Verdienste um dieselbe erworben: solchen Männern sollte man, wenn sie auch da und dort gestrauchelt, den Mund nicht schließen, sondern im Gegentheil sie ermutigen.

Wir finden nicht, daß der Erzbischof solchen Männern den Mund schließen wolle. Er verbietet keineswegs Zeit-

schriften zu gründen und zu schreiben, die sich ausschließlich mit der Religion und Kirche befassen; er verbietet auch nicht, daß religiöse und kirchliche Gegenstände in politischen Journalen besprochen werden, aber er wünscht, daß die religiösen und kirchlichen Erörterungen vom politischen Theile des Blattes getrennt seien, wie es wirklich in einigen vielgelesenen französischen Blättern geschieht, damit nicht Religion und Politik unter einander gemengt werden, oder es gar den Anschein habe, als gehe die Religion im Solde der Politik. Und hierin hat er nach unserm Erachten vollkommen Recht.

Am obigen Vorwurf reiht der Bischof von Chartres einen andern, der dahin hinausläuft: wenn wohlgesinnte Laien in öffentlichen Blättern die Religion in Schutz nehmen, so soll es dem Priester auch nicht benommen sein, in der gesetzgebenden Versammlung u. durch seine Reden den Staat und die Interessen des Volkes zu vertheidigen. Er schreibt: „Es ist unmöglich, daß der Klerus, welcher jetzt vierzigtausend Mitglieder zählt, nicht einige Priester begreift, die von Natur einen klarsiehenden und durchdringenden Geist haben, der zu großen Geschäften so vorzüglich geeignet ist. Das ist die Bemerkung Richelieu's in seinem „politischen Testamente“, und der Fürst von Talleyrand hat kurze Zeit vor seinem Tode in der Akademie der moralischen Wissenschaften eine Rede gehalten, worin er beweist, daß die geistlichen Studien jene, die sich denselben widmen, zu richtigen Begriffen in Betreff der Politik und zum Verständnisse der

\*) Aujourd'hui on lit tout, excepté les livres.

Staatsmaximen führen. Das hat man auch überall und besonders in Frankreich begriffen. Auch hat man immer Priester in unsern gesetzgebenden Versammlungen gesehen, und man wünschte sich Glück, wenn sie mit ihren Einsichten und weisen Rätthen zum allgemeinen Besten mitwirkten. — Wie kommt es denn, daß der Erzbischof von Paris den Seelsorgern seiner Diözese untersagt, sich um eine Kandidatur zu bewerben oder eine solche anzunehmen, die ihnen die Wähler antragen möchten? Welche Behörde, welches Konzilium, welcher Bischof hat das Recht, einen Diener der Religion willkürlich seiner Eigenschaft als Bürger zu berauben?

Wir berufen uns hier auf das, was wir Nr. 17, S. 130, Spalte 2 gesagt haben, und denken, wenn auch der Kuratlerus von Paris nicht in der gesetzgebenden Versammlung sitzt, es werde unter den übrigen Geistlichen, den Domherren &c., noch Leute genug geben, welche die Geistlichkeit der Erzdiözese mit Ehre vertreten können. Daß es übrigens dem Erzbischofe zukomme, seiner Geistlichkeit oder einem Theil derselben, wenn er es für das Wohl der Kirche zuträglich hält, die Bewerbung um die Wahl in den gesetzgebenden Körper oder die Annahme derselben zu untersagen, das ist uns keinen Augenblick zweifelhaft; es wird dem Geistlichen dadurch die Eigenschaft eines Bürgers nicht genommen, sondern er wird nur aufgefordert, einem Rechte des Bürgers in Rücksicht auf die höhere und heiligere Stellung des Priesters zu entsagen. Das liegt nun in seinem Berufe, dazu hat er sich freiwillig, als er diesen Beruf wählte, verpflichtet, das hat er gelobt, als er bei der hl. Weihung in die Hände des ordinirenden Bischofes Gehorsam gegen seinen Ordinarius gelobte. Ein solches Verbot soll freilich ein Bischof nicht willkürlich (arbitrairement) erlassen, sondern die Rücksicht auf die Wohlfahrt der Kirche und das Heil der Seelen soll ihn bestimmen; wenn aber der Klerus ihm, den der hl. Geist gesetzt hat, die Kirche Gottes zu regieren auf Erden, hierin nicht gehorchen dürfte, so wüßten wir nicht, wohin es mit der Kirchenregierung am Ende kommen müßte. Daß der Bischof der untergeordneten Geistlichkeit, die sich dem Dienste Gottes und der Kirche geweiht hat, die Annahme weltlicher Stellen, insofern solche nach seinem Urtheile sich mit der segensreichen Pflege des geistlichen Amtes nicht vereinigen lassen, untersagen dürfe, ist uns eben so begreiflich, ja noch weit begreiflicher, als daß ein weltliches Gesetz die geistlichen Staatsbürger von allen Staatswürden ausschließen kann.

Der Erzbischof von Paris stützt sich auf das Provinzialkonzilium und sagt, er wolle die Verhaltensregeln entwickeln, die dasselbe den Priestern vorgeschrieben. Dagegen schreibt der Bischof von Chartres: „Der verehrte Prälat beschränkt sich nicht darauf, die Worte des Konzi-

liums zu entwickeln und zu vervollständigen, er gibt ihnen, ohne es selbst gewahr zu werden, eine Ausdehnung, die sich von den Ansichten dieser Versammlung sichtlich entfernt. . . Die Ruhe und die gemessene Besonnenheit der dogmatischen Sprache des Konziliums bleibt weit hinter der Hitze und dem Enthusiasmus zurück, welchen der Erzbischof zeigt, und welcher ihn die Versehen und Irrthümer nicht sehen ließ, die sich in seine Pastoralinstruktion eingeschlichen haben.“ An einer andern Stelle heißt es: „Die dargestellten Grundsätze, welche so klägliche Folgen zulassen, finden weder ihre Billigung noch ihre Quelle in dem Konzilium von Paris.“ — In diesem Punkte kommt uns kein Urtheil zu, weil wir die Akten jenes Konziliums nicht kennen. Die Beschuldigung ist hart genug, und es wird der nächsten Provinzialsynode zustehen, den Grund oder Ungrund derselben zu würdigen.

Der Erzbischof empfiehlt mit Wärme die Vaterlandsliebe und verbreitet sich weilläufiger über dieselbe, indem er zugleich den Priestern eine Quelle öffnen will, aus der sie schöpfen können, wenn sie in ihren Vorträgen diesen Gegenstand behandeln wollen. Er führt an, was Bossuet Treffliches darüber sagt. Auch hierin sieht der Bischof von Chartres einen Mißgriff; er sagt: „Ehemals redete man nie von der Vaterlandsliebe; sie war so tief in die Seelen der Franzosen eingegraben, daß sie gleichsam die Luft war, die sie einathmeten. Sie redeten nicht, sie handelten. . . Aber damals hatte diese Liebe ein einziges Ziel. Es war eine Nation, der nämlichen Regierung unterworfen und einen Körper bildend durch die engen Bande, welche die Glieder verknüpfen. . . Heute ist aber die Nation in vier oder fünf Parteien getheilt. Jede dieser Parteien betrachtet sich allein als das Vaterland. Bei allen andern Parteien sieht sie nur unpatriotische Seelen, die eines unverföhnlichen Hasses würdig sind. Man giebt vor, ihren Muth anzuregen, und man entflammt nur ihre Wuth. Das schöne Gefühl, das man solchen Leuten einzuschöpfen sucht, dient am Ende nur dazu, den Seelen eine brutale und zügellose Raserei gegen die eigenen Brüder einzuhauchen. . . Der Hochw. Erzbischof hätte daher seine lebhaften und kräftigen Aufforderungen, welche in Frankreich niemals nothwendig gewesen, unterlassen oder sie wenigstens modifiziren und seiner Beredsamkeit einen andern Ton geben sollen.“

Wir bemerken hierauf kurz: Vaterlandsliebe bleibt immerhin eine Pflicht, und die Leute dazu ermahnen, ist nichts Böses. Wenn man dazu dieselbe auf Religion, auf die Gottes- und Menschenliebe basirt, wie Hr. Sibour es thut, so wird die Predigt derselben gewiß jene schlimmen Folgen nicht haben.

Was ferner der Gegner des erzbischöflichen Schreibens

gegen den Theil desselben, der vom Gehorsam gegen das Gesetz handelt, einzuwenden hat, läuft dahin aus; daß der Erzbischof nicht zwischen gerechten und ungerechten Gesetzen, nicht zwischen solchen, die von einer rechtmäßigen, und solchen, die von einer durch bloße Gewalt emporkommenen Regierung ausgehen, unterscheidet; es sind ungefähr dieselben Ideen, denen wir bei seinem zweiten Vorwurfe (siehe Nr. 17, S. 130) begegnet sind. Wir können daher auch hier kurz sein, weil das dort Gesagte grundsätzlich auch hier paßt: Gesetze, die von einer einmal bestehenden Regierung ausgehen, achtet die Kirche, wenn sie nicht dem höhern Gesetze Gottes zuwiderlaufen, und sie empfiehlt den Gläubigen den Gehorsam gegen dieselben. Sie ruft jedem Regenten und Machthaber zu: Regiere weise, milde, gerecht, und vergiß nicht, daß auch du einen Herrn hast im Himmel; und sie spricht zu dem Volke: Sei der weltlichen Macht unterthan, nicht bloß des Zwanges wegen, sondern um des Gewissens willen. Verstößt sich ein Gesetz gegen die höhere, göttliche Ordnung, dann gilt die Regel: „Man muß Gott mehr gehorchen, als den Menschen.“ — Als Pius VI. von Rom gewaltsam hinweggeführt worden und dort die Republik erklärt war, erlaubte er der Geistlichkeit im römischen Staate den Eid der Treue und des Gehorsams gegen die Verfassung und die Gesetze der Republik, Alles jedoch ohne Gefährde der Rechte der katholischen Religion.

„Aber das feindliche Lager hat über den Hirtenbrief des Erzbischofes von Paris ein Jubelgeschrei erhoben!“ — Das beweist unseres Erachtens nicht viel für den Hirtenbrief und nicht viel gegen denselben. Es ist natürlich, daß Leute, die immer schlagfertig zum Kampfe stehen, Alles, wovon sie immer einen Vortheil zu ziehen hoffen, benützen und ausbeuten. Die Frage, auf die es aber ankömmt, ist: „Können die Feinde der Religion und der sozialen Ordnung ihre verwerflichen Behauptungen oder ihre leidenschaftlichen, gewalthätigen Bestrebungen auf die Worte Sibours gründen? Finden sie darin die Rechtfertigung derselben?“ Wir glauben es nicht, überlassen aber das Urtheil dem Leser und verweisen ihn auf die ausgezogenen Stellen, aus denen der Geist des Hirtenbriefes klar genug hervorleuchtet.

Wir schließen gegenwärtige Abhandlung mit der Schlussnahme, welche der Erzbischof von Paris nach der Erscheinung des Pastoralbriefes des Bischofes von Chartres faßte und die gleichfalls veröffentlicht wurde:

„Wir, Maria Dominik August Sibour, durch Gottes Barmherzigkeit und des apostolischen Stuhles Gnade Bischof von Paris,

„In Betracht der Beschlüsse des Konziliums von Orient, Sitz. 24, Kap. 4 und 5, welche also lauten: „Provincialia Concilia, sicubi ommissa sunt, pro mo-

derandis moribus, corrigendis excessibus, controversiis componendis aliisque sacris canonibus permissis renoventur. — Causæ criminales graviores contra Episcopos, etiam hæresis, quod absit, quæ depositione aut privatione dignæ sunt, ab ipso tantum summo romano Pontifice cognoscantur et terminentur. . . . Minores vero criminales causæ Episcoporum in Concilio tantum provinciali cognoscantur et terminentur vel a deputandis per concilium provinciale;

„In Betracht, daß Se. Gnaden, der Bischof von Chartres durch sein Pastoral Schreiben vom 12. Mai, das an den Klerus seiner Diözese gerichtet ist, mit Hintansetzung aller hierarchischen Ordnung einen Akt unserer Jurisdiktion angegriffen hat, durch welchen wir unsern Priestern Verhaltensmaßregeln in Betreff der politischen Angelegenheiten vorschrieben; und daß er die Veröffentlichung dieses Schreibens in unserer Diözese durch die Presse förmlich beabsichtigt hat (formellement voulu);

„In Betracht, daß, wenn es jedem Bischof gestattet wäre, sich in die innere Verwaltung anderer Diözesen zu mischen, und durch veröffentlichte Akte in eben diesen Diözesen reindisziplinarische Maßnahmen zu tadeln, das bischöfliche Ansehen zernichtet, die Bande des Gehorsams gänzlich aufgelöst und folglich die Regierung der Kirchen unmöglich gemacht würde;

„In Betracht ferner, daß Se. Gnaden der Bischof von Chartres in eben diesem Pastoral Schreiben uns vererbliche Irthümer und Lehren zumuthet, wovon sich in unserm Hirtenbriefe keine Spur findet;

„In Betracht, daß dieser Angriff auf unsere Jurisdiktion und unser Ansehen und diese Hintansetzung aller Achtung für unsere Würde als Metropolitan, sowie das Aergerniß, das daraus entspringt, uns nicht gestatten, zu schweigen, wie sehr wir es auch wünschten aus Berücksichtigung des hohen Alters und der Tugenden unseres Suffragans:

„Bringen (désérons) das Pastoral Schreiben des Hochw. Bischofs von Chartres vom 12. März an seinen Klerus, „worin Bemerkungen über den letzten Hirtenbrief des Hochw. Hrn. Erzbischofes von Paris vorgetragen werden“, vor das Provinzialkonzilium von Paris, das dieses Jahr stattfinden wird.

„Gegeben zu Paris den 18. März 1851.“

## Kirchliche Nachrichten.

**Schweiz.** Wallis. (Korrespondenz.) Die kirchlichen Nachrichten aus Wallis sind nicht gar erfreulich. Es

sind da so scharfe Gegensätze, daß nach menschlicher Berechnung eine Ausgleichung nicht so leicht möglich scheint. Einerseits träumt man noch im Mittelalter zu sein; andererseits sind nicht nur die Bedürfnisse der Gegenwart eingetreten, sondern auch die Verirrungen des Zeitgeistes wollen sich bei uns, wie andererseits, geltend machen. Die Erziehungsanstalt der Kandidaten der Theologie entspricht keineswegs den Anforderungen der Gegenwart.

Mehr fühlt man das materielle Interesse der Kirche, z. B. die Verminderung der Pfarreinkünfte in Unterwallis, welche, seit die Gemeindsbehörden ihre Verwaltung sich angeeignet haben, für etliche der Abtei und Probstei zugehörige Benefizien und in Sitten für das Bisthum und die Kanonikatspräbenden wirklich in fühlbarem, für letztere vielleicht in drückendem Maße eingetreten ist; wiewohl durch die neue Regierung die Zahl der Domherren von 12 auf 10 herabgesetzt worden; Alles laut eines Großraths-Dekrets von 1848. Auch der Munizipalrath der Stadt Sitten arbeitet schon lange an der Aussonderung der Fonds der Seelsorger-Benefizien von den Fonds des Domkapitels, was dieses nicht zugeben will, da die Seelsorger der Stadt zugleich Mitglieder des Domkapitels sind.

Was ferner ein großer Theil, vielleicht der größte Theil des Publikums mit Unzufriedenheit sieht, ist, daß der Staatsrath an die Südseite der St. Theodulskirche, \*) worin französischer Gottesdienst gehalten wird, ein Gebäude zu weltlichen Zwecken anfügen läßt; daß derselbe ein Salzmagazin in der Nähe der Kathedralkirche, an der Nordseite der bischöflichen Residenz errichtet; ferner, daß auf Verordnung desselben die Stadt ihren Friedhof\*\*) weiter verlegen muß. Die Verordnung, die Friedhöfe außerhalb der Ortschaften anzulegen, ist übrigens eine allgemeine, und sie wurde gegeben, als die Cholera in die italienische Schweiz bereits eingedrungen war.

— Zug. Ein schändlicher Frevel ist in Unter-Regeri in der Nacht vom 21.—22. d. verübt worden.

\*) Westwärts der Theodulskirche steht das Rathhaus, das durch eine Metamorphose aus dem ehemaligen Kloster der Ursulinerinnen entstanden ist. Letztere wurden 1838 von der Stadt berufen, um die Töchter Schulen zu halten, mußten aber den 10. Okt. 1848 auf Befehl der Regierung als Affiliirte der Jesuiten (?) wegziehen, und die Regierung eignete sich das Klostergebäude zu, indem sie die Stadtbürgerschaft für ihre Beisteuer zu demselben entschädigte. Da aber die Ordensschwester selbst mehrere tausend Franken dazu beigetragen hatten, so hat die Regierung von Freiburg, aus welchem Kanton die Schwestern gekommen waren, dem Staatsrathe von Wallis einen Prozeß angehängt, der vor dem Bundesgericht noch nicht entschieden worden.

\*\*) Der Friedhof von Sitten kömmt nun nordwärts vor die Stadt hinaus, der Kapuzinerkirche gegenüber.

Auf der Gräberlinie vor dem Kirchenportal waren am Ofterdienstag Morgen nur noch drei Denkmäler aufrecht stehen geblieben, alle übrigen lagen umgestürzt, stark beschädigt auf dem Boden, die eisernen Kreuze umgedreht oder zerbrochen, sechs davon ganz verschwunden. — Es scheint die Nachtbuben, die unlängst in der Nähe von Solothurn ein Kreuz muthwillig umgestürzt, seien nicht die einzigen im Lande.

— Bern. Viel Aufsehen erregt hier der räthselhafte Tod des Dr. Knobel. Am 25. d. fand man seinen Leichnam in der Ziehl bei Nidau. Knobel war früher Katholik, Franziskaner in Luzern, verließ aber dann Orden und Religion, ging zum Protestantismus über und verheurrathete sich. Er schlug sich zum äußersten Radikalismus, wurde Freischärler u. s. w. Zu Nidau praktizirte er als Arzt und wurde zuletzt Mitglied des Großen Rathes. Nach Einigen ist Knobel das Opfer einer Gewaltthat geworden.

— A r g a u. Der Kleine Rath hat den Hrn. Kaplan Böcklin von Eins, frühern Hauptlehrer an der dortigen Bezirksschule, zum Pfarrer von Walterschwyl erwählt.

**Kirchenstaat.** Rom, 10. April. Der heilige Vater erschien diesen Vormittag um 10 Uhr im Consistorialsaal des vatikanischen Palastes und überreichte den Kardinalen Fornari und Gouffet (Erzbischof von Rheims) in einem öffentlichen Consistorio unter den herkömmlichen Riten den Hut. Nachdem darauf das Te Deum gesungen und vom Defan des heiligen Kollegii, Cardinal Macchi, das Gebet Super Electos gesprochen war, hielt Seine Heiligkeit der Papst ein geheimes Consistorium, zu dessen Anfang er den erwähnten zwei Kardinalen den Mund schloß, und dann folgende Prälaten zu höheren Würden beförderte: 1) Den Dr. theol. und Domherrn an der Metropolitankirche in Charcas, Msgr. Fernandez de Cordova, zum Bischof von La Paz in Nord-Peru. 2) Msgr. F. Baldanzi, Kapitularkaplan in Prato, zum Bischof von Volterra in Toscana. 3) Zum Bischof von Anzira i. p. den Bischof von Drope, Msgr. St. Scerra. 4) Zum Auxiliar des Bischofs von Mazzio und zum Bischof von Hetalonia i. p. Msgr. J. Sarrebagrouze, Priester in Toulouse. 5) Msgr. D. Luzziardi, Beisitzer des St. Uffizio, zum Patriarchen von Konstantinopel i. p. 6) Msgr. Florente, Rektor des geistlichen Seminars in Guatemala, zum Bischof von Sankt Joseph in Costarica. Nach dem geheimen Consistorio öffnete der heilige Vater den beiden Kardinalen den Mund und investirte sie mit dem Ringe. Cardinal Gouffet wurde Titular der Kirche San Calisto, Fornari von Santa Maria sopra Minerva. — Der römische Korrespondent des „Univers“ meldet, daß zwischm dem heiligen Stuhle und

der Regierung des Großherzogs von Toskana ein für Ersteren sehr günstiges Konkordat abgeschlossen worden sei.

**Groß. Hessen.** In seinem Fastenmandate tritt der Hochw. Bischof von Mainz gegen die unchristlichen Lehren der deutsch-katholischen Sekte auf und beweist, daß sie die Gottheit Christi, die Erlösung durch Christus läugne, selbst jene Sakramente, deren Namen sie zum Scheine behalten hat, die Taufe und das Abendmahl als bloße Zeremonien und an sich als überflüssig und gleichgültig betrachte, daß sie eben dadurch, daß sie die Kraft der Taufe verwerfe, den letzten Zusammenhang mit Christus zerrissen habe etc. Von dem merkwürdigen Hirtenschreiben sind in wenig Tagen mehr als 20,000 Exemplare abgesetzt worden. Wir werden vielleicht später auf den Hirtenbrief zurückkommen.

**Preußen.** B e r l i n. Der Minister des Innern hat die in der Leipziger bibliopolischen Anstalt erschienene Schrift: „Luther über Fürsten, Adel, Hofbeamte und Pfaffen“, zweite Auflage, auf Grund des § 3 der Verordnung vom 5. Juni 1850 für den Umfang der Monarchie verboten.

— — Zu dem Bau einer zweiten katholischen Kirche auf dem Köpenicker Felde sind durch Sammlungen bereits 17,000 Thlr. eingegangen. Wie im Jahre 1850, sind auch für dieses Jahr aus königl. Fonds 10,000 Thlr. dazu bewilligt. Die Kirche wird nach dem Muster der prächtigen St. Antoniuskirche in Padua gebaut und soll die Benennung „Kirche zu St. Michael“ erhalten.

— K ö l n, 25. April. Heute Morgen zwischen 11 und 12 Uhr beehrten Ihre Königl. Hoheit die Prinzessin von Preußen die Vereinschule von St. Andreas und St. Ursula, deren Protektorin Hochdieselbe seit vielen Jahren ist, mit Ihrem hohen Besuche. Mit gewohnter herzgewinnender Herablassung und Freundlichkeit unterhielt sich die hohe Frau mit den einzelnen Mitgliedern des Vorstandes, und wahrhaft rührend war ihr huldvolles Benehmen gegen die kleinern Kinder, die Hochdieselben mit sinnigen Sprüchen willkommen hießen, und die größern, welche passende Lieder sangen. Ihre Königl. Hoheit sprachen sich sehr anerkennend aus über den guten Geist, der in der Schule walte, und händigten bei dieser Gelegenheit dem Pfarrer von St. Ursula ein ansehnliches Geschenk für dieselbe ein mit dem Bemerken, daß sie es ungemein bedaure, wegen der Kürze der Zeit keine Preise verteilen zu können, dies jedoch sich für später vorbehalten. Auch gedachten Hochdieselbe noch mit besonderm Nachdrucke der theilnehmenden Fürsorge, welche Seine Eminenz unser Hochwürdigster Herr Kardinal-Erzbischof den öffentlichen Anstalten und Schulen in Seiner Erzdiözese zuwenden, und nahmen sehr dankbar das Anerbieten der Präsidentin, der um die Schule so vielfach verdienten Frau Schaafhausen, entgegen, diese

Ihre Aeußerungen des Dankes Seiner Eminenz erneuern zu wollen.

**Groß. Baden.** M a n n h e i m. Ueber die hiesige Mission lesen wir in der „Deutschen Volksballe“ Folgendes:

„Von feierlichem Beginne der Predigten mit Glockengeläute, glänzendem Gottesdienste u. s. w., was andere Missionen schon von vorn herein so erhebend macht, war hier keine Rede. Kaum daß man Morgens um 5 Uhr zur Messe läutete. Deshalb aber wirkte die Mission nicht weniger segens- und erfolgreich. Was den Besuch betraf, so fand man nicht jenes allgemeine Gedränge zu allen Predigten, wie in anderen mehr katholischen Gegenden (Mannheim zählt höchstens 10—11,000 Katholiken); allein die Zuhörerzahl war dennoch groß für eine Stadt, wo bei den gewöhnlichen sonntäglichen Predigten kaum 3 bis 400 Menschen gegenwärtig sind. In der am wenigsten besuchten Andacht, die Morgens um 9 Uhr gehalten ward, waren immer mehr Leute, namentlich Männer, als in der gewöhnlichen Sonntagspredigt. In den übrigen Predigten wechselte die Anzahl, namentlich aber war Abends die Kirche von 3 bis 4000 Menschen besetzt, und in dem Unterrichte über die Standespflichten der Jünglinge war sie so voll, daß viele noch vor der Thüre standen, die nicht herein kommen konnten. Alle Klassen, alle Stände der Bevölkerung waren im Auditorium vertreten. Die Frau Großherzogin Stephanie, die fürstlichen und andern Standespersonen gaben gutes Beispiel und verfehlten keine einzige Predigt; außerdem sah man oft den Stadtkommandanten und die Offiziere, ebenso die höchsten Beamten der Regierung. Auch der königlich preussische Gesandte am badischen Hofe, Hr. v. Savigny (Katholik), war von Karlsruhe herübergekommen, um der Mission beizuwohnen. Abends bestand der größte Theil des Auditoriums aus Männern und zwar aus den gebildetsten, aufgeklärtesten und an ihrem beständigen Wiedererscheinen sah man den Eindruck, von dem sie ergriffen waren. Auch das Theater war vertreten, und man sah manch angesehenen Schauspieler eifrig die Predigt anhören. Protestanten wohnten viele bei, und wie man hört, machte die Wahrheit auf manchen von ihnen einen überraschenden, oft entscheidenden Eindruck. Sogenannte Deutschkatholiken sah man wenige: ihr Prediger hatte sie beim Beginne der Mission alle zusammenberufen und eine rührende Rede an seine Schäflein gehalten, in der er sich gar gefühlvoll über die Missionaire aussprach; man müsse von ihnen sagen: Vater, verzeih ihnen, sie wissen nicht, was sie thun! u. s. w. — Nirgendwo ist aber auch der böse Geist noch so ungeduldig, ja so wüthend über eine Mission geworden, wie hier: denn daß man wagen würde, in einer seiner Hauptstädte eine Mission zu halten, hatte er sich nicht geträumt;

hier, wo er es so weit gebracht hatte, daß Katholiken ihre Religion so sehr mißachteten, daß sie an der katholischen Kirche vorbeiführen, um sich in der protestantischen trauen zu lassen; hier, wo es in neuerer Zeit beinahe für unanständig galt, ein Katholik zu sein; wo der Reformator Ronge (als Baffermann's Gast in Mannheim eingezogen) selbst b e s o f f e n noch angebetet wurde; wo bei der täglichen Feier der hl. Messe höchstens fünf bis sechs Personen gegenwärtig waren; wo vielleicht längst keine katholische Kirche mehr wäre, wenn man sie nicht wegen des Kirchenvermögens, so gering es auch ist, noch beibehalten hätte; hier, wo sich Alles gegen die Mission sträubte, am meisten der katholische Kirchenvorstand, der beim Herrn Erzbischof förmlichen Protest gegen die frommen Reiseprediger einlegte; wo nur der Stadtpfarrer allein, wenn auch mit Zagen, den lobenswerthen Muth hatte, die Verantwortlichkeit eines solchen Unternehmens auf sich zu nehmen. Daß nun aber gerade die Jesuiten es wagten, mit fühner Hand dies Bollwerk der Afleraufklärung anzugreifen; dies brachte die Lügengeister einen Augenblick außer Fassung und dann in Wuth. — Mit Spott und Hohn, mit Verläumdung und gröblicher Entstellung, ja mit Androhung von Gewalt fiel man über die Mission her. Zuerst wollte man sie mit Verachtung strafen: die Mannheimer werden sich nicht um Pfaffengeplärre und mittelalterliches Rumpelzeug kümmern, hieß es in ihren Zeitungen, sie sind dafür viel zu geschickt; man wird höchstens nur einige alte Weiber in der Kirche sehen. Aber die Mannheimer waren nicht dieser Meinung, und als nun Tausende zu den Predigten strömten, und zwar nicht bloß alte Weiber, sondern gerade Die, an deren Günst den Herren am meisten gelegen war und die sie am allerngernesten dort sahen, da spannten sie andere Saiten auf. Mit dem Spotte kamen sie nicht weit: man fing an, kühn zu verläunden, die Predigten auf's Gehässigste zu verdrehen, durch das Lügen-Journal in Frankfurt falsche Gerüchte unter das Publikum zu bringen, um den Mannheimern alles Vertrauen zu den Missionären zu benehmen und ihnen Furcht und Abscheu gegen dieselben einzulößen. Als dem ungeachtet die Zuhörer immer zahlreicher wurden, da suchte man schnell die Zuflucht zu einer B i t t s c h r i f t an die R e g i e r u n g zu nehmen, damit man den Missionären das Weiterpredigen untersagen solle! Man ließ die Petition in der Stadt zirkuliren, aber sie fand nicht genug Unterschriften und mußte so liegen bleiben. Man kam nach wie vor in die Predigt und hörte aufmerksam zu: alle Versuche, die Mission zu vereiteln, scheiterten kläglich. — Die Wirkungen, welche die Mission in Mannheim unter Katholiken und Protestanten hervorbringt, sind für die Zukunft unberechenbar. Ein völliger Umschwung der Ideen ist angeregt; eine neue Zeit für die katholische Religion ist

auch hier angebahnt. Die Einen sind zurückgeführt, die Andern sind gestärkt, die Gleichgültigen aufgeweckt und Alle in ein anderes Verhältniß zur katholischen Kirche gestellt, zu der Kirche, die man für halb begraben und mit dem hohlen Nationalismus fast verschmolzen hielt, und die nun mit einem Male wieder in ihrer ewigen Jugendfrische und Eigenthümlichkeit dasteht. Aber Alles ist noch nicht gethan. Es ist bloß ein Anfang, aber ein Werk der Barmherzigkeit Gottes, der das Angefangene noch vollenden wird.

**Frankreich.** Der Hochw. Bischof von Marseille, Hr. von Mazenod, hat für sich und seine Nachfolger vom hl. Vater das Pallium erhalten; das betreffende Breve sagt, es geschehe dieß aus Rücksicht der Verdienste des Prälaten, des Alters und der langen Dauer der Diözese, der hohen Wichtigkeit der bischöflichen Stadt und der katholischen Gesinnung ihrer Bewohner.

— P a r i s. Am 22. März hat das Jubiläum angefangen. Der Hr. Erzbischof hat dasselbe durch ein feierliches Pontifical-Amé eröffnet. — Das kirchliche Vereinsleben Frankreichs macht mit jedem Tage neue Fortschritte. Ueberall entfalten sich neue Blüten christlicher Liebe. Zu Lyon ist der Vinzenz-Verein der Pfarrei St. Stephan im Begriffe eine christliche Lesebibliothek zu gründen. Der General Gagnon ließ am Tage der Eröffnung die Musik seines Regiments in der Kirche aufspielen, um größere Theilnahme zu erwirken. Die „Schwestern der Armen“, eine Kongregation von Frauen, welche die Obforge alter, armer Leute zur Aufgabe ihres Lebens erwählt haben, sind in Paris eingezogen. Sie wohnen in der Regardstraße und üben die Pflichten christlicher Liebe gegen die alten Leute des zehnten Arrondissements. Die Nationalgarde hat zur Gründung dieses Hauses ansehnliche Beiträge geleistet. Die Frauen-Kongregation von Notre-Dame-de-la-Treille, die vor ungefähr fünf oder sechs Jahren in Lille gegründet wurde, sind nun auch an das Spital von Wagemmes, Bisthum Cambrai, berufen worden. Nach der Anordnung des H. Bischofs müssen sie sich auch zur Pflege der Kranken und als Lehrerinnen gebrauchen lassen. Theodor von Luc, Superior der Brüder von unserer Frau vom Thale ist mit zehn Genossen und vierzig Kindern (Sträflingen) nach Afrika abgereist, um dort eine Ackerbau-Kolonie auf dem Boden zu gründen, den die französische Regierung für sie angewiesen hat.

**Oesterreich.** W i e n. Ein Korrespondent der „Glon“ schreibt: „Nach hiesigen Blättern zählt die Rongeanische Sekte 4000 erklärte Anhänger. Ihre Zahl würde ohne Zweifel viel größer sein, wenn alle jene „Gebildeten“, die man auf der Linzer Katholiken-Versammlung jüngst das geistige Proletariat genannt hat, offen sich von der katholischen Kirche lossagten oder von dieser exkommunizirt

würden. Ohne Zweifel muß erst ein neuer Sturm losbrechen, bis diese gelben, verwelkten Blätter, die nur zufällig am Baume der Kirche hängen geblieben sind, abfallen. Vielleicht könnten sie bei größerer Thätigkeit der Geistlichen — natürlich nur durch Missionen für die Gebildeten — einem großen Theile nach wieder für Gott und sein Reich gewonnen werden; aber ehe dieses geschieht, muß zuvor der Klerus selbst einen neuen Geist erhalten. Gegenwärtig ist das geistige Proletariat auch unter dem Klerus zahlreich genug, namentlich in den Klöstern! — Der Wiener Katholiken-Verein lebt noch, aber er kann kaum athmen; jeden Monat ist die Ausschussigung — das ist Alles. Der „Oesterreichische Volksfreund“, ein recht wackeres Blatt, wird von ihm geleitet. — Am 8. März haben in der Brünner Erzdiözese Redemptoristen-Missionen begonnen, und zwar in Staup, Tschnowitz, Borkloster und Guren in böhmischer, dann in Wostiz und Frischau in deutscher Sprache. — Wie die Beamten in Oesterreich vor dem März des Jahres 1848 die Religion übten und schützten, ist noch allzu wenig bekannt. Ein Landpfarrer gibt darüber in der genannten Kirchenzeitung neue Thatsachen. Ich will nichts sagen, heißt es in seinem Berichte, von der gänzlichen Ignorirung aller polizeilichen Maßregeln; nichts sagen davon, daß man den sonntäglichen Handelsbetrieb und Ausschank während des Gottesdienstes oft unmittelbar vor der Kirche duldet, und ungeachtet aller Vorstellungen zur Abstellung solcher Mißbräuche nichts that, sondern sage: D hätte man doch nur nichts gethan! Aber man arbeitete mit diabolischer Sorgfalt daran, daß die Entheiligung der Sonn- und Feiertage immer mehr um sich greift. Herrschaftsbefiger und Wächter, nicht zufrieden damit, daß sie sich selbst nie in einer Kirche sehen ließen, hielten auch noch Diensthoten und Unterthanen davon ab, ließen an Feiertagen Dünger ausführen, Weingartführen mitten durch volkreiche Pfarren und Märkte richten — geschieht noch zuweilen — stellten an solchen Tagen nicht selten während des vormittägigen Gottesdienstes Jagden an; „man hat sogar Beispiele, daß sie zu den Treibjagden Leute aus der Kirche holen ließen“!

**Türkei.** Konstantinopel. Das katholische armenische Institut ist kürzlich durch den armenischen Erzbischof inaugurirt worden. Die Notabilitäten der Gemeinde und der hohen Geistlichkeit dieses Kultus hatten sich dabei versammelt. Die Bestimmung der Anstalt besteht darin, alle hilflosen Kinder der armenischen Gemeinde theils von Konstantinopel, theils von anderen Punkten des Reiches, soweit es die ziemlich ausgedehnten Räumlichkeiten gestatten, in Versorgung zu nehmen. Vermöglichen Eltern ist die Gelegenheit geboten, ihren Kindern hier eine angemessene Erziehung zu verschaffen, während die übrigen unentgeltlich verpflegt werden.

### Konversionen.

Franz von Florencourt, früher Mitredaktor des „Norddeutschen Korrespondenten“, ist am

Charfreitag zu Schwerin, im Mecklenburgischen, zur katholischen Religion übergetreten.

Am 12. März haben zu Bergamo drei der anglikanischen Kirche angehörige Frauen das katholische Glaubensbekenntniß abgelegt.

In England ist Lady Elisabeth Charlotte Peat, Nichte des Walter Scott, mit ihren fünf Kindern und zwei Bedienten in den Schooß der katholischen Kirche zurückgekehrt.

### Neueres.

Schweiz. Zug, 22. April. (Eingef.) Mit Freude berichte ich Ihnen, daß unser Große Rath einen eklatanten Beweis seiner katholischen und kirchlichen Gesinnung abgelegt hat, indem er das Institut der Lehrschwestern vom hl. Kreuz, deren Geschichte Ihr verehrl. Blatt früher mittheilte, mit 44 gegen 3 Stimmen als geistliche Korporation an- und aufgenommen hat. — Ehre dem Großen Rathe des Kantons Zug!

— Luzern. Eschenbach, 30. April. Gestern Abends verloren wir unsern geliebten Seesorger, den hochw. Hrn. Pfarrer Joseph Estermann, Dekan des Kapitels Hochdorf. Er starb nach längerer Krankheit 59 Jahre alt und nachdem er bei 30 Jahren unserer Pfarrgemeinde segensreich vorgestanden. Gott lohne den treuen Arbeiter im Weinberge des Herrn im ewigen Frieden! Die Beerdigung wird Freitags den 2. Mai stattfinden.

— Der Regierungsrath hat in seiner Sitzung vom 28. den Herrn Kaplan Fuchs in Großdietwyl zum Kaplan in Ebikon gewählt.

— Wallis. Am 1. Mai läuft der Termin der Unterhandlungen zwischen dem Kloster St. Bernhard und dem Staate ab. Die bis jetzt stattgefundenen Zusammenkünfte und die Korrespondenz zwischen dem Staatsrathe und Hrn. Clet, Bevollmächtigten der Korporation, haben, soviel man weiß, zu keinem Resultat geführt.

Königr. Sachsen. Dresden, 23 April. Die deutsch-katholische Synode, welche am 22. April Vormittags im Saale der Stadtverordneten abgehalten werden sollte, hat sich aufgelöst. Nach der Eröffnung, gegen 9 Uhr, erschien Regierungsrath Thimmig und erklärte, daß die Regierung diese Versammlung nicht gestatten könne.

### Literatur.

Die Weisheit und das Lob Gottes in dem Munde der Unschuld. Ein Lehr- und Gebetbüchlein für die lieben Kleinen. Herausgegeben von G. Siegrist, Stadtpfarrer in Aarau. — 2te Aufl., 12., S. 90 enthaltend, 20 fr., im Verlage der J. Kaiser'schen

Buchhandlung in Luzern. — (Solothurn in der Scherer'schen Buchhandlung).

Es ist ein zweckmäßiger Gedanke des Hrn. Verfassers, der kleinen Kinderwelt ein Büchlein an die Hand zu geben, das in einer für sie ganz eigenthümlichen, d. i. anschaulichen, Weise Religionslehren enthält und ihr Herz zugleich zur Andacht anleitet. Zuvörderst werden unter der Aufschrift: „Der Katechismus für die Kleinkinder-Stube“ die einfachsten Religionsfragen in der kürzesten und leichtesten Form beantwortet (3 Seiten), worauf das Gebet des Herrn, der englische Gruß und das Glaubensbekenntnis folgt. Dann kommen religiöse und sittliche Denksprüche, die, in kleine, ungezwungene, meistens bekannte Verslein eingekleidet, sich über Naturgegenstände, über die Eigenschaften Gottes, das Gebet, das Gewissen, die Eigenschaften eines guten Kindes u. dgl., auslassen. Unter der Rubrik: „Das Kirchenjahr“, kommen die Feste des Herrn vor, und finden theils in Versen, theils in bezeichnenden biblischen Sprüchen ihre Erklärung für die Kleinen. Hieran schließt sich als II. Theil das „Verbüchlein“ an, welches in kindlicher Sprache die täglichen Andachtsübungen in sich begreift, sowie Gebetlein für die verschiedenen Festzeiten, für die lieben Eltern, zur Mutter Gottes, zum Schuzengel u. s. w. Ausgewählte Liedlein auf Gott, den Vater, Sohn und hl. Geist, finden gleichfalls einen kleinen Raum darin. Den Schluß bildet die hl. Messandacht, die auch das Gepräge von angemessener Einfachheit an sich trägt. Wenn man hier und da ein für die Kinderwelt klassisch gewordenes Reimsprüchlein vermisst und gewisse Lücken noch ausgefüllt wünscht, so muß man es immerhin mit voller Anerkennung aussprechen: die passende Auswahl des Lehr- und Erbauungstoffes, die ansprechende Form von Verslein, welche sich leicht dem Gedächtnisse einprägen, und dann die lithographirten Bilder und Bignetten, die auf jeder Blattsseite in veränderter und angemessener Weise den Text bekränzen, machen das Büchlein wegen dieser seiner konkreten Fassung den Erziehern, Lehrern und Lehrerinnen zum Gebrauche für die kleinere Jugend, sowie zum Geschenke an selbe sehr empfehlenswerth.

### Berichtigungen.

Nr. 10, Seite 78, Spalte 2, Zeile 2 von unten, statt *Monthey* lies „*Conthey*“.

Nr. 17, Seite 131, Spalte 1, 18 Zeile von oben, lies „*Suger*“ statt *Sulger*.

Die in andern Zeitschriften und Katalogen angekündigten Werke können zu den nämlichen Preisen auch durch die Scherer'sche Buchhandlung in Solothurn bezogen werden.

Beiträge für die neue katholische Kirche in Genf.

Uebersag Fr. 210 25

Aus einer katholischen Gemeinde im Aargau „ 8

Frkn. 218 25

## Mari-Andacht.

In der Scherer'schen Buchhandlung in Solothurn ist zu haben:

### Der Monat Mariä

oder

### Marianischer Dreißiger.

in Betrachtungen, Gebeten, Beispielen und Uebungen auf jeden Tag des Monats zu Verehrung der allseitigsten Jungfrau und Mutter Gottes Maria. Nebst Morgen-, Abend-, Mess-, Beicht-, Kommunion-, Vesper- und verschiedenen Andachten von

Michael Singel.

Preis: solid gebunden 14 Bagen.

In der Schorner'schen Buchhandlung zu Straubing ist neu erschienen und bereits als Fortsetzung versandt:

(Vorräthig in der Scherer'schen Buchhandl. in Soloth.)

**Singel, M.**, Vollständige Anleitung zur christlichen Vollkommenheit, oder: ausführlicher Unterricht über alle christlichen Tugenden, ihre Hindernisse und Mittel. Aus den Schriften der heil. Väter und Geisteslehrer der kath. Kirche. VI. Bd. 1. Abtheilung. gr. 8. 1 Rthl. 6 Ngr. oder 2 fl. — Desselben Werkes I.—V. Bd. (jeder Band mit einem Stahlstiche) gr. 8. 10 Rthl. 7 3/4 Ngr. oder 17 fl. 21 fr.

Ferner ist in dieser Buchhandlung erschienen und durch jede andere Buchhandlung zu beziehen:

**Maspl, Fr. X.**, Erklärung der heiligen Schriften des N. T. nach den berühmtesten und bewährtesten ältern u. neuern Schriftauslegern. I.—VIII. Band. Mit dem Portrait des Verfassers. gr. 8. 7 Rthl. 10 Ngr. oder 12 fl. 48 fr.

**Bogel, P. M.**, Lebensbeschreibungen der Heiligen Gottes auf alle Tage des Jahres mit heilsamen Lehrstücken versehen. Mit den bischöflichen Approbationen von Regensburg und Passau. 2 Theile. Mit 2 Titelstafeln. Legendensformat. 4 Rthl. oder 6 fl.

**Zwickenspflug, R.**, Vollständige prakt. kathol. Christenlehren zum Gebrauche bei dem sonntägl. pfarrl. Gottesdienste sowohl in kleinern Städten als auf dem Lande. 13 Bände mit Sachregister in 2ter verbesserter und vermehrter Aufl. 8. 9 Rthl. 1 1/2 Ngr. oder 15 fl. 39 fr.

Sämmtliche Werke sind ohnehin durch mehrere Rezensionen rühmlichst erwähnt und bekannt.